

Der Text dieser Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungs-Erklärung wurde mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt. Bitte lesen Sie auch die weiteren Erläuterungen zur Schweigepflichtentbindungs-Erklärung in den "Wichtigen Hinweisen und Erklärungen" zum Antrag unter der Ziffer ^[14] sowie auf der CD bzw. in den Unterlagen, die Sie vor Antragstellung erhalten haben.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen unter AachenMünchener Versicherung AG, Sachsenring 91, 50677 Köln (Fax-Nummer 0221/33 95 2990, Telefonnummer 0221/33 95 2930, E-Mail-Adresse service@amv.de). Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird. Der Widerruf ändert nichts an der Rechtmäßigkeit von Datenweitergaben, die bereits vor Zugang Ihres Widerrufs durchgeführt wurden.

1. Weitergabe Ihrer Daten an Stellen außerhalb der AachenMünchener Versicherung AG

1.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Generali Deutschland Gruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

1.2 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Soweit erforderlich, entbinde ich die für die AachenMünchener Versicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

1.3 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Versicherung AG meine sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den nachstehend genannten Fällen (siehe Ziffer ^[14] in den Wichtigen Hinweisen und Erklärungen zum Antrag) - soweit erforderlich - an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Wichtige Hinweise und Erklärungen

- Es werden nur die Ziffern angedruckt, die für Ihren Antrag gelten -

[14] Schweigepflichtentbindungs-Erklärung

Als Unternehmen der Unfallversicherung benötigt die AachenMünchener Versicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. IT-Dienstleister oder Vertriebs-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungs-Erklärung sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags bei der AachenMünchener Versicherung AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärung betrifft den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der AachenMünchener Versicherung AG.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Weitergabe Ihrer Daten an Stellen außerhalb der AachenMünchener Versicherung AG

Die AachenMünchener Versicherung AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

1.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die AachenMünchener Versicherung AG führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung oder die Leistungsfallbearbeitung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Generali Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die AachenMünchener Versicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Die AachenMünchener Versicherung AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Daten für die AachenMünchener Versicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist in den Produktunterlagen enthalten. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.amv.de eingesehen oder angefordert werden bei: Kundenservice-Direktion Köln, Sachsenring 91, 50677 Köln (Telefon: 0221 / 3395 – 2549, Fax: 0221 / 3395 – 2990 oder E-Mail: service@amv.de)

Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die AachenMünchener Versicherung AG Ihre Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungs-Erklärung.

1.2 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die AachenMünchener Versicherung AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die AachenMünchener Versicherung AG Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die AachenMünchener Versicherung AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die AachenMünchener Versicherung AG das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen

Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

1.3 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre gemäß § 203 StGB geschützten Informationen über Ihren Vertrag Versicherungs-vermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Antrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe Ihrer nach § 203 geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchs-möglichkeit hingewiesen.